



Preußen.

Berlin. [Am. Maj.] Se. Maj. der König haben allernächst geruht: Dem kaiserlich österreichischen Consul, Kaufmann Christian Friedrich Ueckle zu Stettin den königlichen Kronenorden dritter Klasse, so wie dem Berg-Inspector Bussé und dem Berg-Arbeiter Emil Baumgärtner zu Erfurt die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Berlin. [Am. Maj. der König] empfingen heute um 11 Uhr den Vortrag des Hausministers Freiherrn von Schleinitz, um 12 Uhr erhielt der Graf von Neuenkow-Altenhof eine Audienz; hierauf wurde der General-Lieutenant und General-Adjutant v. Alvensleben zu einem Vortrage empfangen, so wie später der Wirkl. Rath, Mitglied des Herrenhauses, von Frankenberg-Ludwigsdorf und der neu ernannte Präsident des Consistoriums der Provinz Brandenburg, Hegel, behufs Abschaffung seiner Meldung.

[Se. Königl. Hoheit der Kronprinz] nahmen gestern Vormittag die Meldungen des Hauptmanns von Nog vom 2. Garde-Regiment und des Seconde-Lieutenants von Wedell vom Neumärkischen Dragoner-Regiment Nr. 3 entgegen.

Abends waren Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin zum Ball bei Ihren Majestäten im königl. Palais.

(St.-Anz.)

O. C. [Bericht über die Eisenbahn-Vorlagen.] In der heutigen Sitzung der vereinigten Commissionen für Finanzen und Hölle und für Handel und Gewerbe wurde der letzte, vom Abg. Siegert verfasste Bericht über diejenigen Eisenbahn-Vorlagen, für welche die Staatsregierung Anleihen in Anspruch nimmt, verlesen und seine Redaction festgestellt. Die vier Vorlagen werden mit Einholung des mit Oldenburg geschlossenen Staatsvertrages als ein Ganzes auf die Tagesordnung, und zwar der übernächsten Sitzung (Dinsdag, 14. Febr.) gesetzt werden. Der heute zur Redaction gelangte Bericht ist deswegen bis zum Schlusse aufgespart worden, weil die Fassung der Motive in das richtige Verhältnis zu den Motivirungen der vorangegangenen Beschlüsse in Betreff der übrigen Eisenbahnvorlagen gesetzt werden mußte.

Aus den Motiven zu dem Eisenbahngesetz-Entwurf für die hohenzollernschen Lande ist folgendes hervorzuheben: Das preußische Eisenbahngesetz vom 3. November 1838 war in seiner Totalität auf jene Landesteile deshalb nicht zu übertragen, weil es in sehr wesentlichen Punkten durch das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch und durch das Gesetz vom 21. Mai 1859 bereits abgedeckt und eine umfassende Revision derselben durch die Entwicklung des Eisenbahnwesens unvermeidlich geworden ist. Die Regierung hat sich lediglich darauf beschränkt, das Notwendigste, was für die Praxis in den ausländischen Provinzen ausgereicht hat, aus dem Gesetz vom 3. Nov. 1838 auf die hohenzollernschen Lande zu übertragen, zumal beabsichtigt wird, den Entwurf zu einem allgemeinen umfassenden Gesetz über Erziehung und Beschränkung des unbeweglichen Eigenthums baldmöglichst zur Verathung des Landtags zu bringen. Schon jetzt ist bei der Vorlage für die hohenzollernschen Lande darauf Bedacht genommen, daß sie nichts enthalte, was den in dem allgemeinen Gesetzentwurf als angemessen adoptierten Grundlagen entgegenstehe.

In der heutigen Sitzung der Gemeindecommission wurde der zuletzt zu Stande gekommene Bericht verlesen; in der Petitions-Commission beschäftigte man sich heute zum drittenmale mit den Beschwerden der Dissidenten. Wie wir hören, soll die Petition der freien Gemeinde zu Biegnitz wegen Verleihung von Corporationsrechten der Regierung zur Verabsichtigung empfohlen werden.

[Das gestrige Festmahl, zu Ehren des Präsidenten Grabow und der Kölner Deputation,] hatte ein durchaus herzliches und gemütliches Gepräge, das den Beziehungen entspricht, die zwischen den beiden großen liberalen Fraktionen des Hauses und seinem Präsidenten bestehen. Die Herren von Köln sahen neben Hrn. Grabow und seinen Vertretern im Präsidium, den Herren v. Unruh und v. Bodum-Dolfs. Vor dem Gefeierten prangte der silberne Bürgerkranz als einziger Schmuck der Tafel. Zuerst ließ Oneist den Präsidenten Grabow leben, der suaviter in modo, fortier in ro sollicit und einfach sein Amt erfülle, in schwierigen Momenten sich als der wahre Sprecher des Hauses erweise und da, wo das Schweigen unmöglich geworden sei, zu strecken verstehe, daß Niemand mehr nach ihm sprechen könne. Grabow's Antwort auf diese Ansprache war ungemein launig und heiter, wie denn überhaupt die ernste Stimmung der Mehrheit in dem gegenwärtigen Verfassungskomitee bei dem gestrigen Festmahl eher zurücktrat, als sich hervordrangte. Schulze sprach die Kölner Ehrengäste an und pries in begeisterten Worten ihre Vaterstadt, die seit Jahrhunderten eine große Bedeutung für das deutsche Städtewesen und die Begründung der bürgerlichen Freiheit entwidelt habe. Von den Kölnern ergriff Herr Bürgers das Wort und schilderte, wie man in seiner Heimat längst mit dem Plan und Wunsch umgegangen sei, den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu ehren; man habe gehofft, Herrn Grabow am Rhein zu sehen und dort an Ort und Stelle ihm eine Feier zu bereiten, aber stets hätten Hindernisse diese Hoffnung verhindert. Wenn der Gesetzte nicht für sich, sondern für die Mehrheit des Hauses den Ehrenkranz annehme, so hätten die Kölner gegen diese Übertragung nur unter der Bedingung nichts zu erinnern, daß die Mehrheit sich von ihrem Präsidenten nicht trenne, sondern ihn treu auf allen seinen Wegen begleite. Vicepräsident v. Unruh sprach von dem Freiheitskampfe in Nordamerika und der Solidarität aller auf dasselbe Ziel gerichteten Kämpfe. Jung ließ „den Alten leben, dessen weiches Haar noch heute in allen Kämpfen des Geistes leuchtet“, worauf Walde ermutigende Worte an die Männer richtete, die ihn heute bei einem Kampfe umgeben, dessen Endzweck rein und unvergänglich seien. Die ihm im Jahre 1848 umgaben, seien zum Theil in alle Welt zerstreut; jetzt trete allmählich ein neues Geschlecht ans Werk heran, zu dessen Gelingen es des Blides nach oben, der Quelle alles Lichtes, und des Blides nach unten auf das Volk bedürfe. „Meine eigenen Kräfte, ich fühle es, gehen zu Ende“, fügte der Redner hinzu. — Während des Festmales, das ungemein frisch und heiter verlief, traten Depeschen aus Köln, Solingen, Koblenz, Düsseldorf und Duisburg von Wahlmännern und einzelnen Privaten ein, die in allen Formen geschäftsortschaftlicher und feierlicher Regelmäßigkeit, wie es sich in Gegenwart des Präsidenten par excellence gebührt, verlesen wurden.

[Das Staatsministerium] trat heute Mittag zu einer Sitzung zusammen.

[Das Unwohlsein des Herrn Ministerpräsidenten,] welches in einem leichten Katarrh bestand, ist bereits gehoben, so daß der Minister mehreren Feierlichkeiten der letzten Tage, wie dem Maskenballe bei dem Fürsten von Putbus und dem Balle bei dem Grafen Arnim beiwohnen konnte. Das Unwohlsein des Grafen Gulenburg war ernster Natur, ist jedoch ebenfalls so weit wieder gehoben, daß der Herr Graf heute das Haus verlassen, und den Staats-Ministerialgeschäften obliegen konnte.

[Beförderung.] Unteroffizier Lademann vom Brandenburgischen Pionnier-Bataillon Nr. 3, ist wegen seines tapferen Verhaltens vor dem Feinde als Seconde-Lieutenant im 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 66 angestellt.

[Die Rückkehr des Grafen Karolyi und die Regelung der schlesw.-holst. Verhältnisse.] Wie bereits telegraphisch gemeldet, schreibt die „Zeitl. Corresp.“: Der österreichische Gesandte, Graf Karolyi, der in jüngster Zeit nach Berlin zurückgekommen ist, hat von seinem Cabinet den Auftrag erhalten, der preußischen Regierung die Notwendigkeit vorzustellen, daß zwischen Österreich und Preußen eine baldige Einigung über das Schicksal der Herzogthümer erzielt werde. Über die theoretische Ausstellung eines solchen Postulats dürfte sich bis jetzt die diplomatische Wirksamkeit des Grafen nicht erstrecken, da Österreich nicht im Ernst auf den Antrag, den Prinzen von Augu-

stenburg zum provisorischen Regenten der Herzogthümer einzusehen, zurückkommen kann. Wenn übrigens der Wunsch gehegt wird, die Absichten Preußens in Bezug auf Schleswig-Holstein in genauerer Formulierung zu erfahren, so wird dieser Wunsch nicht lange auf Erfüllung zu warten brauchen. Die Berathungen im Staats-Ministerium über den Modus, in welchem die Interessen Deutschlands und Preußens in den Herzogthümern zu wahren seien, haben soeben ihr Ende gefunden. Über das Minimum der politischen Leistungen, welche den Herzogthümern durch den Gang der Dinge und durch die Erfordernisse der europäischen Situation auferlegt sind, wird daher nicht mehr lange ein Zweifel bestehen. Was aber die definitiven Organisationen in den Herzogthümern betrifft, so fehlt es für sie bis jetzt an den zuverlässigen staatsrechtlichen Vorarbeiten, die erst mit der Abgabe des Gutachtens der Kron-Syndic vorhanden sein werden. — Wir knüpfen hieran die Notiz, daß die Vorarbeiten mit Rücksicht auf den deutsch-baltischen Schiffss-Canal im Handels-Ministerium vollendet sind und daß das Resultat derselben binnen Kurzem in Form einer Druckschrift an die Öffentlichkeit treten wird. Die Leitung dieser Vorarbeiten war einem Manne anvertraut, der sich bereits durch die Ausführung großartiger Verkehrsbaute in Preußen einen berühmten Namen gemacht hat.

[Die Freisprechung der dreißig nordhäuser Bürger,] die einen Wahlauftrag unterzeichnet hatten, durch die erste und zweite Instanz ist nun, nachdem die Reichsgerichtsbeschwerde zurückgezogen, rechtskräftig geworden. Unter den Freigesprochenen befinden sich u. A. der Abgeordnete Salsfeld, drei Rechtsanwälte, der Stadtverordneten-Vorsteher Balzer u. A.

Deutschland.

Wiesbaden. 7. Februar. [Amtliche Berichtigung.] Die herzogl. Polizeidirection hierselbst ersucht das „Frankfurter Journal“ um Aufnahme des Folgenden:

Die Correspondenzartikel, welche Ihr Blatt über die Sitzung der „Mittelrheinischen Zeitung“ gebracht hat, beruhen auf so wesentlichen Unrichtigkeiten, daß die unterzeichnete Behörde sich veranlaßt sieht, folgende amtliche, in Ihr Blatt aufzunehmende Berichtigung eintreten zu lassen. Die „Mittelrheinische Zeitung“ hat, der ihr zugegangenen zahlreichen Verwarnungen ungetreut, ihre auf Erregung von Hass und Verachtung gegen die herzogliche Regierung berechnete Richtung beibehalten, welche fast in jeder Nummer an den Tag gelegt und dieselbe nicht nur in neuerer Zeit gesteigert, sondern sich auch sehr häufig Angriffe auf die Amts- und Dienst-Ehre herzogl. Beamten (das ist natürlich ein schweres Verbrechen!) erlaubt. Nachdem jedoch die „Mittelrh. Z.“ in ihrer Nummer vom 2. d. M. das pflichtgemäße Verfahren des als Wahl-Commissarius fungirenden herzoglichen Beamten zu Limburg als „Missbrauch des Amtsgewalt“ und „freudhaften Angriff auf die Ehre“ der betreffenden Person und die zwei Regierung-Directoren als Urheber und Gebillen bezeichnet hatte, erläuterte die Regierung, nachdem die Zahl der gefährlich zu erhebenden Verwarnungen längst erschöpft war, zur Aufrechterhaltung der Autorität der Behörden nichts Anderes, als entweder ein Verbot oder die Suspensionsur der Zeitung. Sie wählte den milderen Weg, wogegen der Recurs im gesetzlichen Instanzenzug freisteht. Was von desselbiger Aufführung, Massen-deputationen etc. in öffentliche Blätter übergegangen ist, gehört in das Reich der Erfindungen. Wiesbaden, den 7. Februar 1865.

Herzogl. Polizeidirection. v. Rössler.

Frankreich.

Paris. 8. Febr. [Tagesbericht.] In dem heutigen Ministerrthe trug der Kaiser die Thronrede vor, welche er in acht Tagen halten wird. — Der Staatsminister Rouher arbeitet schon jetzt an der Rede, welche er im gesetzgebenden Körper gegen die ultramontane Doctrinen und gegen die Franzosen halten wird, welche Rom mehr als Paris gehorchen. — Beim Ministerium des Neuherrn sucht man jetzt die Depeschen aus, welche im gelben Buche erscheinen sollen. Mehrere der Deputirten des Hrn. v. Sartiges, die derfelbe vor der Veröffentlichung der Enzyklika schrieb, und welche der weltlichen Herrschaft günstig sein sollen, werden aus dem Buche weggelassen werden. Von Hrn. de Séguir, der bekanntlich einen Streit mit dem Erzbischofe von Paris hatte, wird dieser Tage eine Broschüre erscheinen, worin er das Volk über die Enzyklika „auflässt“, und gegen die „ungläubigen Journal“ zu Felde ziehen wird. Herr de Séguir ist bekanntlich einer der eifrigsten Legitimisten und Ultramontanen. — Der Herzog von Magenta hat von dem Tribunale von Oran eine derbe Peccatum erhalten. Der Herzog hatte nämlich gegen einen der Haupt-Grundbesitzer von Algerien, den Hrn. Dupré de St. Maur, wegen einer von diesem veröffentlichten Broschüre, worin es sich nur um Colonisations-Angelegenheiten handelte, eine Klage einreichen lassen. Der Mann sollte die algierischen Behörden verleumdet und die Bürger zum Hass gegen die Regierung aufgezeigt haben. Das Tribunal fand aber, daß der Angeklagte unschuldig sei und sprach ihn und die, welche seine Broschüre veröffentlicht, frei. In Algerien scheint es also auch noch Richter zu geben. — Emil Girardin ist bekanntlich stark gegen den Zwangsunterricht eingetragen und fürchtet, daß die Familienväter lieber ins Gefängniß wandern, als daß sie ihre Kinder in die Schule gehen lassen würden. Neßter im „Temps“ fühlt sich dadurch veranlaßt, den Franzosen zu erläutern, daß es in Deutschland und den anderen Ländern, wo der Schulzwang herrsche, nie vorkomme, daß die Familienväter ins Gefängniß wandern müßten. Er hoffe, daß es in Frankreich auch so sein werde, ohne jedoch eine Garantie dafür übernehmen zu wollen. — Die Commission für die Ausstellung von 1867 ist bereits ernannt. Prinz Napoleon ist Präsident. Als Mitglieder derselben werden genannt der Herzog v. Morny, der Staatsminister Rouher, der Präsident des Senats, Troplong, der Minister der schönen Künste, Vaillant, Herr v. Persigny, der Staatsrat Le Play und Andere. (R. 3.)

Großbritannien.

E. C. London, 8. Febr. [In der gestrigen Oberhausssitzung] erschien die mit Eröffnung der diesjährigen Session beauftragte Commission, bestehend aus dem Lord-Kanzler, dem Herzog von Somerset, dem Oberhofmeister (Carl von St. German), dem Oberammerherrn (Viscount Sydenham) und Lord Stanley von Alderley. Nachdem die Mitglieder des Unterhauses vorgeladen sind und sich, den Sprecher an der Spitze, eingefunden haben, verliest der Lord-Kanzler die (von uns bereits mitgetheilte) Thronrede. Nach Bedenfung dieser Feierlichkeit, welche nicht länger als eine Biertstunde dauerte, verläßt sich das Haus bis um 5 Uhr. Um diese Stunde finden sich die Peers ziemlich zahlreich ein; auch der Prinz von Wales und der Herzog von Cambridge sind anwesend. Auf den Seiten-Gallerien bemerkte man die Prinzessin von Wales und einige andere Damen. Der Earl von Charlemont beantragt die Adresse, welche, wie gewöhnlich, ein bloßer Widerhall der Thronrede ist, und Lord Houghton secundirt. Der Earl von Derby bemerkte, wenn er nicht glaubte, daß es einigermaßen gegen den Anstand verstiehe, wenn der Adressantrag gar keinen weiteren Notiz gewürdigt würde, so würde es kaum für nötig gehalten werden, das Haus mit einer einzigen Bemerkung über eine so völlig harmlose Rede, wie die, welche man vorhin mit so ruhiger Aufmerksamkeit angehört habe, zu belästigen. Die Rede trage in der That ganz einen solchen Charakter, wie man ihn von einer Rede habe erwarten dürfen, die ein be-

jahrter Minister an ein sterbendes Parlament richte. Die Tage des Parlaments seien gezählt. Keine ärztliche Kunst und Wissenschaft könne sein Dasein bis über einen Zeitraum von nur sehr wenigen Wochen verlängern. Auch der größte Arzt könnte nicht mehr thun, als dafür Sorge tragen, daß keine unnöthige Aufregung seine Sterbefstunde före. Es gebe zwar einige ungestüme Geister, welche meinten, eine kräftigere Heilmethode wäre für den Patienten besser sein, als die von den gegenwärtigen Aerzten angewandte homöopathische, und welche der Ansicht glaubten, daß die Anwendung galvanischer Kraft die schlummernden Lebenskräfte durch einen electrichen Schlag wieder zu neuem Leben erwecken würde. Allein eine solche Kur würde in Anbetracht der großen Schwäche des Kranken die Keife, welche herbeikämen nicht im Wunsche der Aerzte liege, nur verschärven. Er freue sich daher, daß die Regierung den königlichen Commissaren eine Rede in den Mund gelegt habe, die so vor trefflich zu ihrer eigenen Stellung und zu der des Parlaments, an das sie gerichtet sei, passe. Er könne jedoch nicht umhin, zu gestehen, daß ihn die auf das Ausland bezüglichen Stellen nicht vollständig befriedigten. So hätte er gern etwas über den Stand der Beziehungen Englands zu Brasilien gehört, um mögliche Auskunft darüber haben, was von Seiten der englischen Regierung für Schritte gethan worden seien, um der zwischen den beiden Ländern bestehenden belästigenden Entfremdung ein Ende zu machen. Was über Indien gesagt werde, sei unklar. Mit Bezug auf den amerikanischen Krieg billige er die von der Regierung beobachtete Neutralität; doch erklärte er unzufriedene Anzeichen, aus welchen hervorgehen schiene, daß diese Neutralität gerade von demjenigen der beiden streitenden Theile, der den größten Vorteil von ihr gehabt habe, nicht mit der Dankbarkeit, die man wohl mit Recht hätte erwarten dürfen, aufgenommen worden sei. Die Regierung der Vereinigten Staaten habe neuerdings eine sehr feindliche Stimmung gegen England an den Tag gelegt. Davon lege die beabsichtigte Kündigung des canadisch-amerikanischen Gegenseitigkeits-Vertrages Zeugnis ab, sowie die gleichfalls beabsichtigte Kündigung jenes Über-einkommens, laut dessen sich die britische Regierung und die Regierung der Vereinigten Staaten verpflichtet hätten, keine Kriegsschiffe auf den amerikanischen See zu halten. Von dem Gegenseitigkeits-Vertrage zügen die Amerikaner ganz eben so große Vorteile, wie die Kanadier, und sie selbst sogar seien durch den Vorschlag, einem so wohlthätigen Vertrage ein Ende zu machen, in Erstaunen versetzt worden. Die Convention in Bezug auf die Kriegsschiffe auf den Seen sei eine Uebereinkunft, die wohl geeignet gewesen sei, den Frieden und das gute Einvernehmen zwischen den beiden Ländern zu erhalten. Die beiden erwähnten Kündigungs-Anträge abermeten jedenfalls einen feindseligen Geist gegen Großbritannien. Wenn die Amerikaner von einem Angriffe auf das Gebiet der Vereinigten Staaten sprächen, so sprächen sie von einer physischen Unmöglichkeit; das von der amerikanischen Regierung eingeschlagene Verfahren werde große Gefahren und Verwicklungen verbauen. Carl Russell recapitulirt noch einmal die Geschichte der brasiliensischen Händel und behauptet, daß die britische Regierung in dieser Hinsicht kein Vorwurf treffen könne. Die Regierung habe in der Angelegenheit des an der brasiliensischen Küste gestrandeten und geplünderten Schiffes anfangs nichts weiter verlangt, als eine Untersuchung, und diesem Verlangen sei die brasiliensische Regierung nicht nachgekommen. Hierauf habe sie das verlangt, wozu sie vollstrecklich befugt gewesen sei, nämlich eine Entschädigung für die stattbare Plunderung, so wie für die mutmaßliche Ermordung der Mannschaft des gesunkenen Schiffes. Da Brasilien die Entschädigung verweigert habe, so habe die britische Regierung Repressalien angeordnet, und als dieselben zur Ausführung gekommen seien, habe die brasiliensische Regierung eine Summe Geldes gezahlt. Schon in dieser Zahlung habe das Eingefäldniß gelegen, daß die Verweigerung der Unterforschung ein Unrecht gewesen sei. Doch habe sich die brasiliensische Regierung über die Art der Repressalien beklagt und behauptet, diese verriebe die Regierung, Brasilien eine unwürdige, schmachvolle Behandlung angedeihen zu lassen. Die englische Regierung habe jede derartige Absicht in Abrede gestellt; nichtsdestoweniger habe Brasilien seinen Vertreter abberufen. Der König von Portugal habe seine Vermittelung angeboten, England habe sie bereitwillig angenommen und von den portugiesischen Ministern seien Bedingungen ausgeföhrt worden, welche die engl. Regierung reislich eingewilligt. Sie sei zu der Ansicht gelangt, daß sie durchaus nicht auf dieselben eingehen könne, ohne auf Rechte zu verzichten, die J. Majestät sowie allen andern Seemächtern zu ständen. Später habe England Gegen-Vorschläge eingesandt und vor 3—4 Tagen habe er die amtliche Nachricht von ihrer Verwerfung erhalten. Doch sei es der englischen Regierung ernstlich um Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu Brasilien zu thun, und sie habe neue Vorschläge gemacht, welche der König von Portugal bestmöglich der brasiliensischen Regierung übermitteln werde. Hätte die britische Regierung den Kaiser von Brasilien durch die von ihr ergriffenen Repressalien beleidigt, so würde sie zu verbergen suchen, ja, einen Theil des Gebietes jener Republik besetzt habe. Was nun die Vereinigten Staaten anbelange, so sei Lord Derby in seinen gegen die Regierung derselben erhobenen Anklagen noch nicht ganz gerecht. Es sei allerdings eine verfehlte Annahme, wenn die Regierung und der Congress der Vereinigten Staaten glaubten, die englische Regierung sei verpflichtet, zu verhindern, daß den Conföderirten irgendwelche Unterforschung von England ausgeföhnt werde. Dies zu verhindern, sei unmöglich, obgleich die Regierung sich nach Kräften bemüht habe, den Bau und Verlauf von Schiffen in England zu verhindern, die später zum großen Schaden des amerikanischen Handels als Kriegsschiffe verwandt würden. Es sei nicht zu verwundern, daß die Verwendung solcher aus England kommender Schiffe die Amerikaner in hohem Grade erbittert habe. Ähnlich verhalte es sich mit dem canadisch-amerikanischen Vertrage. Lord Derby scheine zu glauben, daß Amerika ohne jeden Grund und Anlaß gehandelt habe. Allein die Conföderirten hätten ja wirklich von canadischem Gebiete aus Angriffe auf das Gebiet der Vereinigten Staaten organisiert, und man könne es den Amerikanern nicht zumuthen, ohne ein Mittel der Vertheidigung einem Kriege auf der See auszuföhren zu sein. Wenn der Norden sich darüber beklage, daß die englische Regierung die Conföderirten als Kriegsführende anerkannt habe, so habe er dazu gar keinen Grund, indem England dem Völkerrecht gemäß nicht wohl anders habe handeln können. Die Adresse wird hierauf genehmigt.

[In der Unterhaussitzung] zeigte Sir Harry Kelly an, er werde am Dienstag, den 28. d. M., den Antrag stellen, daß bei einem zulässigen Nachlaß indirekter Steuern das Haus die Matzsteuer in Betracht ziehe im Hinblide auf ihre baldige Ermäßigung und spätere Abschaffung. Sir H. Williamson beantragt die Adresse und Hanbury-Tracy secundirt. H. Seymour wirft der Regierung vor, daß sie ihren Versprechen in Bezug auf Parlaments-Reform untreu geworden sei. Mehrere irische Abgeordnete radeln die auf Irland bezügliche Stelle der Thronrede. Kinglake drückt die Hoffnung aus, daß die baldige Vorlage von Papieren erfolgen werde, welche die Gründe zeigten, weshalb die Regierung den Erzherzog Maximilian von Österreich als Kaiser von Mexico anerkannt habe. Die Adresse wird hierauf angenommen.

Dänemark.

** Copenhagen, 6.

